

**339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# Bericht des Gesundheitsausschusses

## über den Antrag 137/A(E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel

Die Abgeordneten Edith Haller und Genossen haben am 14. Mai 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag 137/A(E) im Nationalrat eingebbracht, der am 15. Mai 1991 dem Gesundheitsausschuß zugewiesen wurde.

Der Gesundheitsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und

vertrat unter Hinweis auf die im Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 45/1991 normierte Kompetenzlage einstimmig die Auffassung, daß die Vorberatung des Entschließungsantrages durch den Handelsausschuß erfolgen sollte.

Der Antrag, dem Nationalrat in diesem Sinne zu berichten, wurde einstimmig angenommen.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1991 12 06

**Mag. Haupt**  
Berichterstatter

**Dr. Schwimmer**  
Obmann